

rückgehen würden, wenn die Kammer officiell den Vertrag für ungültig erklären würde. Dasselbe Gefühl scheint man auch am Rhein gehabt zu haben, wo sich bis jetzt die Verfassungstreue darin gezeigt hat, daß man mit Begierde die Köln-Mindener Eisenbahn-Actien gekauft hat. Wenigstens sollen die Vertreter ganz bedeutender rheinischer Bankhäuser ernsthafte Besorgnisse geäußert haben und bringt man auch die Anwesenheit des Chefs eines Kölner Bankhauses damit in Verbindung. Diese Bedenken mögen der Regierung zu Ohren gekommen sein, und die Möglichkeit, daß nach einem dem Vertrage ungünstigen Votum des Abgeordnetenhauses einige Besitzer von Actien auf Auflösung des Vertrages und Rückzahlung der gezahlten 13 Millionen Klagen würden, erschien nicht ausgeschlossen. Ein solches Votum hat man durch die Vertagung auf 24 Stunden unmöglich gemacht, aber die Herren am Rhein, welche ihren Besitzstand durch ein Votum des Abgeordnetenhauses gefährdet sahen, mögen bedenken, daß die Rechtsgiltigkeit des Vertrages dadurch, daß ein solches Votum verhindert wurde, um nichts erhöht worden ist.

**Kassel.** Dem bekannten Mitgliede der kurhessischen Kammer, Dr. Fr. Dettler, wurde vor mehreren Jahren von Freunden und Gesinnungsgenossen in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes mit Rücksicht auf politische Vorgänge und Erlebnisse eine namhafte Summe Geldes als Ehrengabe eingehändigt, welche derselbe mit dem Vorbehalte annahm, sie im Interesse des deutschen Vaterlandes zu verwalten und verwenden zu dürfen. Nachdem der größere Theil dieser Summe von Herrn Dr. Dettler bereits zu vaterländischen Zwecken verwendet worden, hat er neuerdings einen Theil des Restes, im Betrage von 500 Thlrn., der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger überwiesen.

**Würzburg, 13. Febr.** Bei den Israeliten besteht ein Religionsgesetz, wonach am Sabbath Niemand etwas, sei es ein Buch, einen Schirm, einen Stock oder sonst einen Gegenstand, über die Straße tragen darf, wenn nicht die Stadt oder der Ort allenthalben umschlossen ist. Dieses Umschlossensein kann in Klüften, Wällen, Mauern, Zäunen zc. bestehen, und es schadet hierbei nicht, wenn die in den Mauern zc. befindlichen Thore und Thüren immer offen sind, die Thürflügel dürfen auch an den Seiten festgenagelt sein, auch kann, wo die Ummauerung durch eine Oeffnung ohne Thüre unterbrochen ist, dadurch geholfen werden, daß über der Oeffnung ein auf Stangen oder an den angrenzenden Häusern befestigter Draht, sogenannter Sabbath-Draht, gezogen wird. Da nun in Folge des Baues der Straße zum neuen Bahnhof eine Unterbrechung des Stadtwalles und der Stadtmauer eingetreten ist, so hat das hiesige Districtsrabbinat beim Stadtmagistrat darum nachgesucht, an der Stelle der Stadtmauer über die Straße einen solchen Sabbathdraht oder an deren beiden Seiten Thürflügel anbringen zu dürfen. Der Stadtmagistrat hat dieses Gesuch abgelehnt, weil sich die beabsichtigte Vorrichtung mit den Anschauungen unserer Zeit nicht in Uebereinstimmung befindet; das Districtsrabbinat hat sich deshalb mit einer Beschwerde an die k. Kreisregierung gewendet, und man ist auf die Entscheidung dieser hohen Stelle sehr gespannt.

Aus **Westerland, 15. Febr.**, geht dem „Alt. M.“ von zehn namhaft gemachten Eingefessenen des genannten Kirchspiels eine Einsendung zu, welche die verbreiteten Darstellungen über die schleswigschen Westseeinseln und besonders über die Insel Sylt und deren Dünen zu berichtigen den Zweck hat. Das Schriftstück schließt mit folgenden Worten: „Es ist geradezu lächerlich, wenn man meint, durch einige todte Bäume und Pfähle die Nordsee, das wilde, gewaltige, offene Meer hemmen oder auch nur corrigiren zu können oder schon wirklich gehemmt zu haben, weil die Stürme und Fluthen dieses Winters selbige bisher noch nicht ganz zerstört haben; zumal wenn man bedenkt, daß gegen die Wucht der Wellen die zähesten und festesten Massen des rothen Kliffs ebenso wenig sich halten können, wie die stärksten Schiffsrumpfe, die hier gestrandet sind. Alles wird schließlich von der Brandung zertrümmert. Das sind unsere Erfahrungen. Es ist ein Unrecht gegen uns, wenn man leichtfertig in den Tagesblättern schreibt, daß unsere Dünen auf das Unverantwortlichste vernachlässigt bisher gewesen wären. Wir und die Unserigen haben oft und schwer arbeiten müssen, und manches Acker- und Wiesenfeld (wofür wir noch Steuern zahlen) aufopfern müssen, um nur unsern Dünenschutz nicht zu verlieren. Wir würden ihn aber ohne Zweifel bald verlieren, wenn es jedem Unerfahrenen künftig erlaubt würde, Experimente in den Dünen der Insel vorzunehmen.“ (Wie mit den Dünen, so geht es auch mit andern Dingen, welche von Berlin aus den Schleswig-Holsteinern bereits wie baar Geld vorgerechnet werden. Der Nordostseecanal und die norddeutsche Schiffbau-Gesellschaft, für welche die Berliner Officiösen bereits das Geld klingeln ließen, entschweben als Projecte in immer weiterer Ferne! Die großen Kieler Hafenanlagen bestehen im Wesentlichen aus einem Breterjaun.)

**Paris, 21. Febr.** Der Kaiser hat die gegen mehrere Zwaven in Mexiko (wegen der Vorgänge auf Martinique) ausgesprochene Todesstrafe in 10jährige Zwangsarbeit in Algerien umgewandelt.

**Warschau, 22. Febr.** Für die nach den neuen Schulplänen zu eröffnenden polnischen Dorfschulen sind von Amtswegen Elementarbücher gedruckt worden, bei denen zum ersten Mal für die polnische Sprache russische Lettern angewendet sind. Für solche polnische Laute, für welche das russische Alphabet keinen entsprechenden Buchstaben hat, sind neue geschaffen worden. Der Zweck dieser eigenthümlichen Neuerung ist nicht abzusehen, da es doch gewiß den größten Anstrengungen kaum gelingen dürfte, einer Sprache, wie der polnischen, die eine so große und ausgedehnte Literatur hat, ein neues Alphabet aufzubringen. — Der hiesige englische Generalconsul, Herr v. Mansfeld, gab zur Carnevalszeit ein Diner für den Statthalter und die hohen Beamten und einige Tage darauf einen Ball, zu dem die polnische Geburts- und Geldaristokratie geladen war. Mehrere zu diesem Balle geladen gewesene junge Polen wollten durch ein dem Generalconsul zu Ehren zu gebendes Diner sich revanchiren, es wurde dasselbe jedoch polizeilicherseits untersagt. — Man versichert, daß Graf Andreas Zamojcki, aus dessen Palast — aber nicht aus seiner Wohnung, sondern aus der eines der zahlreichen Miether des sehr weitläufigen Gebäudes — das Attentat auf den Statthalter stattfand und welches deshalb confiscirt wurde, vor Kurzem an den Grafen Berg mit dem Gesuche um Zurückgabe des Grund und Bodens des Palastes sich gewendet habe. Zamojcki soll sein Gesuch damit motivirt haben, daß eine Verordnung vom Anfange des Jahres 1863 über ein Haus, von dem aus ein Attentat stattfindet, Demolirung verhängt. Dieser Demolirung nun verfallende sein Palais, es könne ihm aber der Grund und Boden nicht entzogen werden, der allein mindestens  $\frac{1}{4}$  Million Rubel werth ist. (D. J.)

## Sachsen.

**Freiberg, 23. Febr.** (Vierte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.) In der heutigen Sitzung kam der städtische Haushaltplan für das laufende Jahr, welcher nunmehr von der Haushaltdeputation begutachtet worden ist, zur Verathung und fand einstimmige Genehmigung. Nach demselben ergibt sich für Deckung des städtischen Haushaltes ein Fehlbetrag von 21,156 Thaler 14 Ngr. 5 Pf. (685 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. mehr als im vorigen Jahre). Dieser Fehlbetrag wird nach Höhe von 17,000 Thalern durch directe Anlagen auf das Einkommen und nach Höhe von 4156 Thlr. 14 Ngr. 5 Pf. durch die Verwaltungsüberschüsse bei der Stadtcasse und durch den der letzteren überwiesenen Sparcassengewinn gedeckt. Die für das Akademiefest bewilligten 500 Thaler sind noch nicht im Haushaltplan berücksichtigt. — k.

† **Dresden, 20. Febr.** Zu den vielen trefflichen Instituten, deren sich unser Sachsen erfreut und denen zum großen Theil die blühenden Zustände unsers Landes zu danken sind, tritt in nächster Zeit ein neues, welches für die Landwirthschaft, also natürlich in erster Linie für den Landmann, von großem Segen zu werden verspricht. Gilt von ihm besonders das Wort, daß er im Schweize seines Angesichts sein Brod esse, so freut es uns um so mehr, ihm hier ein Unternehmen ankündigen zu können, durch welches er in Zukunft mancher Sorge überhoben werden wird. Das neue Institut ist der landwirthschaftliche Credit-Verein für das Königreich Sachsen. Bei der Wichtigkeit der Sache und im Interesse der Landwirthe scheint es geboten, auf das uns vorliegende Statut etwas näher einzugehen. Dasselbe umfaßt in 17 Abschnitten 108 Paragraphen. Der erste Abschnitt enthält in 4 Paragraphen allgemeine Bestimmungen, wonach der Verein bezweckt, seinen Mitgliedern den nöthigen Realcredit zu gewähren, und zwar durch eigene Mittel, die der Verein theils durch Einzahlungen seiner Mitglieder, theils durch Benutzung seines Gesamtcredits beschafft. Sitz und Gerichtsstand des als juristische Person anerkannten Vereins ist Dresden.

Abchnitt 2 handelt von Erlangung und Erledigung der Mitgliedschaft und umfaßt die Paragraphen von 5 bis 12. Jeder großjährige, selbstständige und dispositionsfähige Besitzer landwirthschaftlicher Grundstücke im Königreiche Sachsen, welcher nicht wegen entehrender Vergehen bestraft worden ist, kann als ordentliches Mitglied beitreten. Dabei begründet es keinen Unterschied, ob die Angemeldeten männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie Privatpersonen oder Gemeinden sind. Pächter und Nutznießer können als außerordentliche Mitglieder Aufnahme finden. Die Anmeldung muß schriftlich beim Directorium geschehen, welches über Aufnahme oder Zurückweisung entscheidet. Der Austritt steht jedem Mitgliede, sofern es seinen Hypothekencredit vollständig getilgt und drei Monate vorher seine Mitgliedschaft gekündigt hat, frei, und werden nach Schluß des Jahres die Namen der Ausgeschiedenen öffentlich